

Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Migy, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1868)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für das Jahr 1868.

Direktor: Herr Regierungsrath P. Migg.

I. Gesetzgebung.

Es wurden in diesem Berichtsjahre folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben im Gebiete der Justiz und Polizei erlassen und in die Gesetzesammlung aufgenommen:

1. Beschluß des Großen Rathes, betreffend Auslegung des Art. 168 des Strafgesetzbuches, vom 13. März 1868.
2. Gesetz über Organisation, Bestand und Besoldung des Landjägerkorps, vom 1. September 1868.
3. Gesetz über die Beschränkung und Entziehung des unbeweglichen Eigenthums, vom 3. September 1868.
4. Konkordat, betreffend Heirathen von Schweizern im In- und Auslande, vom 10. Dezember 1868.
5. Dekret zu Einführung des obigen Konkordats vom 10. Dezember 1868.

Aus Versehen nicht in die Gesetzesammlung aufgenommen:

1. Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter des alten Kantonstheils nebst Biel, betreffend Vertheilung der Bußen von Widerhandlungen gegen das Gesetz über die Grundbücher und Pfandtitel vom 3. April 1861 — de dato 14. Mai 1868.
2. Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter für strenge Befolgung des Art. 3 der Verordnung über die Gewichte und

Maße im Verkauf der wichtigsten Lebensmittel vom 29. Weinmonat 1852 — de dato 2. Juli 1868.

3. Kreisschreiben an die Amtschreiber von Bruntrut, Freibergen, Laufen und Delsberg, betreffend Ausstellung von Nachschlagungszeugnissen, vom 14. Mai 1868, veranlaßt durch eine Eingabe der Kantonalbank-Direktion.

Eine Vorstellung des Thierschutzvereins für Ergänzung des Dekrets wider die Thierquälerei vom 2. Dezember 1844 wurde mit Berufung auf das Kreisschreiben vom 30. September 1852 und das Ergänzungsfekret vom 26. Juni 1857 vom Großen Rathe in nicht eintretendem Sinne behandelt.

Sodann wurde von den Bundesbehörden schon im Jahr 1864 abgeschlossen und beidseitig ratifizirt, aber erst in die Gesetzesammlung von 1868 aufgenommen:

Staatsvertrag zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden, betreffend gegenseitige Auslieferung von Verbrechern.

Einführung eines schweizerischen Handelsgesetzbuches.

Am 4. Juli 1868 hatte eine zweite Konferenz-Sitzung stattgefunden; in derselben wurde beschlossen:

1. Sei an den Bundesrath das Gesuch zu richten, er möchte ein allgemeines schweiz. Obligationenrecht im Sinne des in der ersten Konferenzsitzung von Bern gestellten Antrages redigiren lassen und den dleszfälligen Entwurf seinerzeit den Kantonen zur Prüfung mittheilen.
2. Sei der Bundesrath ferner zu ersuchen, in getrennter Redaktion ein allgemeines schweizerisches Konkursrecht und den Entwurf zu einem allgemeinen Betreibungsgesetz bearbeiten zu lassen.

Revision der Civilgesetzgebung.

In Folge Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866 soll über den jeweiligen Stand der Revision des Civilgesetzbuches alljährlich von dem Präsidenten des Redaktionskomite ein Bericht an die hiesige Direktion erstattet werden, um als Material für den Staatsverwaltungsbericht zu dienen.

Der eingeforderte Bericht lautet folgendermaßen:

„Die Arbeiten im Gebiete der Revision der Civilgesetzgebung beschränkten sich im Berichtsjahre auf die Vorberathung und definitive Redaktion der Gesetzesentwürfe über die Einrichtung und Führung der Grundbücher und über das Hypothekarwesen, sowie des wissenschaftlichen Berichts über die Grundlagen der Revision. Die erstgenannten zwei Gesetzesentwürfe wurden im Februar 1868 durch die Redak-

„tionskommission zu Ende berathen und sofort dem Drucke übergeben,
 „so daß dieselben in der deutschen Redaktion bereits im März darauf-
 „hin den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt werden konnten.
 „Desgleichen fand die Endberathung und definitive Redaktion des
 „wissenschaftlichen Berichtes Seitens der Redaktionskommission schon
 „im Mai 1868 statt und der Druck wurde in der Weise befördert,
 „daß in den Monaten Juli und Oktober überdieß auch die Vorbe-
 „rathung durch die engere Großrathskommission zu Ende geführt wer-
 „den konnte.“

„Einige Verzögerung verursachte die französische Bearbeitung der
 „genannten Arbeiten. Die Regierung ließ es indeß an Mahnungen
 „zu möglichster Beförderung nicht fehlen und sah sich selbst zu direktem
 „Eingreifen veranlaßt, so daß sich zu Ende des Berichtsjahres nur
 „noch die französische Bearbeitung des Gesetzesentwurfs über die Ein-
 „richtung und Führung der Grundbücher im Rückstande befand.

„An einem energischen Vorgehen bezüglich der Revision im All-
 „gemeinen war die Redaktionskommission durch den Beschluß des Gro-
 „ßen Rathes gehindert, wonach die diesfälligen Arbeiten bis zur Fest-
 „stellung der Grundlagen der Revision Seitens des Großen Rathes
 „sistirt werden müssen. Es ist daher zu wünschen, daß der sachbe-
 „zügliche Bericht mit thunlichster Beförderung durch die genannte Be-
 „hörde behandelt werde.“

II. Verwaltung.

A. Justiz.

In Folge hierseitiger Vorlagen wurden vom Regierungsrathe fol-
 gende Geschäfte im Gebiete der Administrativjustiz behandelt und er-
 ledigt:

1. B e s c h w e r d e n.

- | | |
|--|----|
| a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden,
betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Be-
vogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormund-
schaftswesens | 23 |
| b. gegen Amtsschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuch-
führer | 6 |
| c. gegen Einwohner-Gemeindräthe als Fertigungsbehörden | 7 |

Die Gesamtzahl der erledigten Beschwerden betrug 36

In diese Kategorie gehören auch die Vogtsrechnungs-
 revisionsgesuche, deren 4 behandelt wurden.

2. Administrativstreitigkeiten über Gegenstände verschiedener Natur, Streitigkeiten über öffentliche Leistungen, nach dem Gesetz vom 20. März 1854 zu behandeln, keine, Kompetenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden, 2 Fälle.

3. Disziplinarverfügungen gegen Beamte und Notarien.

Als Folge eingeleiteter Strafuntersuchung, Vollführung des Geldstrafs und Pflichtvernachlässigung wurden 6 Notarien in der Ausübung des Notariats durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt eingestellt, und einem Amtsschreiber mußte wegen Pflichtverletzung ein ernsthafter Verweis ertheilt werden.

Dagegen wurden die Patente an 2 Notarien wieder zurückgestellt.

4. Vormundschaftswesen.

Außer den unter Rubrik A 1 angeführten oberinstanzlichen Verfügungen wurden folgende in das Gebiet des Vormundschaftswesens fallende Geschäfte behandelt und erledigt:

27 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonsbürgern, die meisten in Amerika, (Satz 315 C.).

104 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz 165, Art. 4 und Gesetz vom 21. Juni 1864), davon wurden 4 abgewiesen und in einem Falle die bereits ertheilte Jahrgebung wieder zurückgezogen.

24 Fälle von Anzeigen gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der heraus schuldigen Rechnungsrestanz, wobei die vorgeschriebenen Zwangsmaßregeln anbefohlen wurden (Satz 294 u. ff.).

15 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung, betreffend hiesige Kantonsbürger, die meisten wieder in Folge dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit (Satz 316—319 C.).

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz 155 und 254 C.) wurde auf Ansuchen der Eltern oder der Vormundschaftsbehörden in 3 Fällen Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit bestimmtes Kostgeld von Fr. 100—300 verhängt, und in 3 frühern Fällen Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr.

Auf spezielles Gesuch der betreffenden Interessenten wurde die ver-

wandtschaftliche Vogtsconstituentschaft über eine bevormundete Mannsperson im Amtsbezirk Signau gestattet.

Ein Gesuch des Amtsschreibers von Konolfingen für Anschaffung der Vogtsrödel auf Staatskosten wurde hingegen aus grundsätzlichen Rücksichten abgewiesen, ebenso ein solches des Amtsschreibers von Trachselwald.

Dem Beschlusse des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 — es soll die Regierung alles Ernstes vorgehen, um die bestehenden Uebelstände im Vormundtschaftswesen des Jura zu beseitigen und eine geregelte und geordnete Verwaltung zu erwirken — wurde soweit Folge gegeben, daß ein zweckdienliches Kreisschreiben an die Regierungstatthalterämter des Jura, das zwar in das folgende Berichtsjahr (14. Januar 1869) fällt, aberlassen worden.

Schon unterm 28. Juli 1868 hatte übrigens die Direktion ein Kreisschreiben an die Regierungstatthalter des Jura erlassen, mit der bestimmten Weisung, strenge Controlle über das Vormundtschaftswesen zu führen; ebenso am 4. August 1868 ein dahin zielendes Kreisschreiben an die Bezirksprokuren des alten Kantonstheils, und am 18. August 1868 speziell an die Regierungstatthalterämter Narwangen, Signau und Trachselwald als Folge der Berichte der Bezirksprokuratoren pro 1867. Im Fernern erhielt das Regierungstatthalteramt Narwangen am 22. September 1868 vom Regierungsrath aus die Weisung, im Allgemeinen den sämtlichen Vormundschaftsbehörden des Amtsbezirks, mit Ausnahme einiger Gemeinden, die das Rechnungswesen in's Reine gebracht hatten, ihre Obliegenheiten in Vormundtschaftsachen in Erinnerung zu bringen.

Die nach einem von der Direktion ad hoc aufgestellten Formular abgefaßten Berichte, welche in Folge eines vom Großen Rathe am 28. November 1866 genehmigten Antrages in Betreff der Vormundschaftsverwaltung und in Ausführung einer fernern Weisung des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 durch Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungstatthaltern eingeholt worden, weisen folgende Resultate auf:

Bemerkungen.

Assisenbezirke.	Gesamt- zahl der auf Ende Jah- res beste- henden Vogteien.	Zahl der Vogteien, über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt wer- den sollte.	Zahl der im Laufe des Jahres fäl- lig gewe- nen und wirklich ab- gelegten Vogtsrech- nungen.	Zahl der im Laufe des Jahres fäl- lig gewe- nen und nicht abge- legten Vogtsrech- nungen.	Zahl der noch von früher her ausstehen- den Vogts- rech- nun- gen.	
I. Oberland.						
Frutigen . .	857	704	100	604	548	Auffallend ist die enorme Zahl der Aus- stände im Amtsbezirk Frutigen im Ver- hältniß zu der Zahl in den andern Amtsbezirken; der jetzige Regierungsstat- halter bemerkt, daß er deßhalb strenge Beifung an die säumigen Vogte für Rech- nungslegung ertheilt habe; auch der Re- gierungsstatthalter von Unterlachen sagt, daß er es an Befehlen zur Verminderung der Ausstände nicht habe fehlen lassen.
Unterlachen . .	1180	898	163	735	244	
Ronofingen . .	738	393	271	122	7	
N.=Simmenthal	345	26	10	16	219	
D.=Simmenthal	308	283	93	190	168	
Oberhasle . .	252	416	52	64	156	
Saanen . .	211	35	6	29	39	
Thun . .	838	531	117	414	60	
II. Mittelland.	4729	2986	812	2174	1441	Im Uebrigen bemerkt der Bezirkspro- furator, daß ein großer Theil der Aus- stände aus frühern Zeiten herrühren und keine Rechnungslegung mehr möglich sei.
Bern . .	531	218	179	39	7	
Schwarzenburg	173	71	26	45	25	
Sestigen . .	268	74	28	46	75	
III. Emmenthal.	972	363	233	130	107	
Aarwangen . .	845	590	323	267	145	
Burgdorf . .	707	358	224	134	28	
Signau . .	548	365	183	182	109	
Trachselwald . .	854	566	480	86	57	3) Der Bezirksprofulator spricht sich gün- stig aus über das Vormundschaffswesen seines Bezirks, Beweis hiefür die verglei- chungsweise nicht bedeutende Zahl der Ausstände.
Wangen . .	586	211	123	88	36	
	3540	2090	1333	757	375	

IV. Seeland.

Marberg . . . 483
 Biel . . . 107
 Büren . . . 250
 Erlach . . . 240
 Fraubrunnen . . . 243
 Laupen . . . 235
 Moudon . . . 243

1801

V. Jura.

Courtellary . . . 161
 Delsberg . . . 187
 Freibergen . . . 305
 Laufen . . . 186
 Münster . . . 341
 Neuenstadt . . . 188
 Pruntrut . . . 439

1807

Zusammenzug.

I. Oberland . . . 4729
 II. Mittelland . . . 972
 III. Emmenthal . . . 3540
 IV. Seeland . . . 1801
 V. Jura . . . 1807

12849

148
43
86
162
91
111
46

687

95
24
76
133
55
100
37

520

53
19
10
29
36
11
9

167

149
38
63
16
33
3
78

380

83
119
54
144
123
83
286

892

1441
107
375
380
892

3195

Von Gonzeboz und la Gutte keine Berichte.
 Der Bezirksprocurator machte alle An-
 strengungen, um das Vormundschafts-
 wesen in befriedigenden Zustand zu brin-
 gen.

5. Gesuche um Dispensation von gesetzlichen Ehehindernissen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden in entsprechendem Sinne erledigt:

- a. zerstörlliche Ehehindernisse (zu nahe Verwandtschaft und Schwägerschaft) 26 Fälle (Satz. 44, 45, 46).
- b. aufschiebende (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 17 Fälle (Satz. 44, 45, 46).

Ein wiederholtes Gesuch eines aus Amerika zurückgekehrten und dort amerikanisch verheiratheten und nicht wieder geschiedenen Gemeindegürgers von Leuzigen für Verehelichung mit einer Gemeindegürgerin von Sigriswyl wurde auf motivirten Antrag vom Großen Rathe abermals abgewiesen.

6. Gesuche um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen für wohlthätige, gemeinnützige und religiöse Zwecke — an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Armenanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten — von 41 Gebern an der Zahl 86, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienlisten vom 6. Mai 1837 Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 in willfahrendem Sinne erledigt:

Es vergabten nämlich:

	Fr.	Fr.
1. Hr. Carl Rudolf Lütli, von Langnau, gew. Pfarrer in Twann: Dem Armengut der Gemeinde Twann		500
2. Hr. Georg Emanuel Ludwig Ziegler von Bern: Dem Armengut der Gesellschaft von Webern	2500	
„ Dienstenspital in Bern . . .	2500	
„ Jenner Kinderhospital in Bern . . .	2000	
		7000
3. Frau Wittwe Aimée Esther de Muralt née de Loynes du Houllay, von Bern: Dem Schul- und Armengut der katholischen Pfarrgenossenschaft in Bern . . .		10,000
4. Johann Burger, Franzen, des Löwenwirths sel. Sohn von Laufen: Einfegung der Armenkasse der Stadt Laufen zu seinem Universalserben.		
Uebertrag		17,500

	Fr.	Fr.
Uebertrag		17,500
5. Hr. Adolf Perrot, gew. Rentier von Biel: Dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Der schweiz. Rettungsanstalt für verwahr- loste Knaben in der Bächtelen bei Bern	500 1000	1500
6. Magdalena Horisberger, von Auswyl, in Bern verstorben: Dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein		100
7. Johann Kellstab, von Riggisberg: Dem Armengut der Einwohner-Gemeinde Riggisberg:		200
8. Daniel Schlatter, von Signau, gew. Ka- minfegermeister in Bern: Dem Schulgut der Gemeinde Signau		500
9. Hr. Baptiste Noirjean, gew. Pfarrer von Bure: Dem Kirchengut St. Armand von Bure an Immobilien und Kirchengeschäften im Werthe von	506 500	1006
10. Hr. Emanuel Spadino, Handelsmann in Erlenbach: Der Spendkasse der Gemeinde Erlenbach geschenkwiese		500
11. Jakob Schär, gew. Drechsler in Dür- renroth: Der Spendkasse der Gemeinde Dürrenroth		1000
12. Hr. Eugen v. Wattenwyl-Ulrich von Bern: Dem Gesellschafts-Armengut von Pfistern " Jenner-Kinderspital in Bern Der Privatarmenanstalt in Bern " Der Diakonissen-Anstalt Dändliker- Wurstemberger " Speiseanstalt in Bern	1000 500 500 500 500	3000
13. Hr. Oberst von Tavel-von Mutach, von Bern, durch seine hinterlassene Wittwe: Der Invalidenstiftung für alte gebrechliche Einwohner der Stadt Bern		1000
14. Hr. Bendicht Straub, von Belp, gew. Oberst und Regierungsrath: Der Spendkasse der Gemeinde Belp	1100	
Uebertrag	1100	26,306
		25

	Fr.	Fr.
Uebertrag	1100	26,306
Der Schweiz. Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben	300	
" Irrenstalt Waldau	100	
Dem Armengut der Gemeinde Belp	100	
" Inselpital in Bern	200	
" Außerfrankenhaus	100	1900
15. Hr. de Pury-Muralt, von Neuenburg: Dem Armengut der Gemeinde Ins		300
16. Hr. Gerichtspräsident Justin Broßard in Saignelegier: Dem Spital St. Joseph daselbst geschenkweise		15,000
17. Hr. Großrath Jakob Wilhelm Knechtenhofer, von Thun: Der Einwohnergemeinde Goldiwyl für die dortige Schule		1000
18. Frau Wittwe Sophie Wyß, geb. Studer, von Bern: Der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli	500	
Der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf der Gruben	500	
Dem Gesellschafts-Armengut von Pfistern	2000	3000
19. Hr. Adolf Marcuard, von Bern, gew. Banquier in Paris: Der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli	2000	
Der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf der Gruben	2000	
Der Privat-Armenstalt der Stadt Bern	3000	
Der Privatblindenanstalt in Bern	10,000	
Der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalben	10,000	
Der Schweiz. Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben (Bächtelen)	10,000	
Der Magdalenenstiftung in der Brunnadern	1000	
Der Anstalt der Frau Dändliker-Wurstemberger in Bern	1000	
Der Stadtbibliothek von Bern	5000	
Dem Spital für alte Dienstmägde in Bern	3000	
Uebertrag	47,000	47,506

	Fr.	Fr.
Uebertrag	47,000	47,506
Dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein	1000	
Dem Jenner-Kinderspital in Bern	4000	
Dem bernischen Kantonal-Kunstverein	10,000	
Dem Gesellschafts-Armengut von Metzger	10,000	
Dem Stipendienfond der Metzger-Gesellschaft	10,000	
Den burgerlichen Waisenhäusern der Stadt Bern	5000	87,000
20. Elisabeth Wagner von Walliswyl: Dem Armengut und Schulfond der Gemeinde Walliswyl		500
21. Hr. Jean Baptiste Girardin, Pfarr-Defan zu St. Ursanne: Sein Vermögen nach Abzug einiger Legate für junge Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen, betragend ungefähr		12,000
22. Katharina Scherlig von Walfringen: Dem burgerlichen Armengut der Gemeinde Walfringen		100
23. Wittwe Maria Hauert, geb. Spätig, von Lüscherz: Dem Armengut der Burgergemeinde Lüscherz		50
24. Peter Anker, Kirchmeier von Jns: Dem Kirchengut und dem Armengut der Gemeinde Jns je Fr. 200		400
25. Maria Sphyer, von Köniz: Der Spendkassa der Quartalsgemeinde Köniz Der Arbeitsschule zu Köniz	1000 500	1500
26. Hr. Emil Röthlisberger, von Langnau in Nizza verstorben: Dem Spital und der Nothfallstube in Langnau Dem Armenverein von Langnau Dem Verein für Versorgung von Blödsinnigen in Bern Der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf der Gruben Der Blindenanstalt und Mädchen-Taubstummenanstalt	200 200 200 200 200	1000
Uebertrag		150,056

	Fr.	Fr.
Uebertrag		150,056
27. Johann Sahli, von Nadel- fingen Dem Armengut der Kirchgemeinde Nadel- fingen		100
28. Johann Dolder, von Wnigen, zu Riedt- wyl verstorben: Dem Kirchengute der Gemeinde Seeberg		200
29. Hr. Gottlieb Stauffer, Amtsrichter in Gam- pelen, geschenktweise: Dem Armengut der Gemeinde Müntschemier	100	
Dem Armengut der Gemeinde Treiten	100	200
30. Brüder Johann und Urs Stauffiger, in Attiswyl verstorben: Dem Schulgut der Gemeinde Attiswyl	1500	
Der Spendkasse "	500	2000
31. Josef Uttiger, von Wiggiswyl: Dem Armengute der Gemeinde Wiggiswyl		50
32. Fräulein Anna Johanna Henriette Sprüngli fel. von Bern: Der Privatarmenanstalt in Bern		100
33. Hr. Karl Ludwig Wildbolz allie von Gra- viseth, von Bern: Dem Armengut der Gesellschaft zu Schmieden		500
34. Hr. Oberst Albrecht Gottlieb Benoit, von Bern: Der Privatarmenstalt in Bern	800	
Den burgerlichen Waisenhäusern der Stadt Bern	1200	
Dem Armengut der Gesellschaft zu Pfistern	2000	
Der Rettungsanstalt für verwahrloste Knä- ben in der Bächtelen	800	
Der Knaben = Armenerziehungsanstalt auf der Gruben	500	
Der Privatblindenanstalt in Bern	800	6100
35. Christian Zaugg, von Trub, gew. Lehen- mann in der Schoßhalde: Der Knaben = Armenerziehungsanstalt auf der Gruben	100	
Dem neuerrichteten Ziegler-Spital	100	
Dem Inselfspital in Bern	50	
Der Diafonissen-Anstalt Dändliker = Wur- stemberger in Bern	50	300
Uebertrag		159,606

	Fr.	Fr.
Uebertrag		159,606
36. Hr. Alt-Statthalter Rudolf Spring, von Schüpfen, von seinen Erben geschenktweise in Titeln und baar: Dem Schulgut der Gemeinde Schüpfen		1608
37. Hr. Karl Rüpfer, Amtsnotar von und in Bern: Der Länggass-Schule geschenktweise		1000
38. Niklaus Wallacher von Ersigen: Der Spendkasse der Gemeinde Rüedtligen		150
39. Die HH. Brüder Florian und Albert Jmer, von Neuenstadt, zum Andenken ihrer Mutter: Für Errichtung einer Töchter-Seminarsschule in Neuenstadt	1000	
Zu Bildung eines Fonds für Ausbesserungen der Orgel in der dortigen franz. Kirche	500	1500
40. Von der Erbschaft des Hrn. Oberstlieutenant von Rougemont an der Schadau bei Thun: Für den von der Gemeinde Strättligen gegründeten Kirchenbau fond		4000
41. Wittwe Elisabeth Born, geb. Müller, von Niederbipp: Dem Kirchengut der Gemeinde Niederbipp		150
Summa der Vergabungen, soweit sie in Zahlen ausgedrückt sind		168,014

7. Notariatswesen.

Auf Ansuchen wurde der Acceß zum Notariatsexamen ertheilt an 19 Kandidaten, 14 machten das Examen, von diesen wurden als Notarien patentirt 11, die übrigen 3 mußten wegen nicht hinlänglicher Befähigung abgewiesen werden.

Im Sinne des Gesetzes vom 21. Febr. 1835 wurden gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine 11 Amtsnotarpatente gegen je eine Gebühr von Fr. 30. 60 an Notarien ertheilt, und 3 solche wegen Wohnsitzverlegung auf andere Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erklärt, nachdem hiefür neue Bürgschaftsscheine eingereicht worden. Auch mußten wieder in mehreren Fällen die betreffenden Amtsnotarien aufgefordert werden, ihre Bürgschaft zu erneuern oder zu ergänzen.

8. Justizbeamtenpersonal.

Infolge Auslauf der Amtsdauer der betreffenden Beamten wurden in diesem Berichtsjahre frisch besetzt:

- a. die Amtschreiberstellen von Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Freibergen, Bruntrut, Neuenstadt und Obersimmenthal;
- b. die Amts- = Gerichtschreiberstellen von Delsberg, Laufen und Münster.

Infolge Demission wurde die Stelle des Präsidenten und die Stelle eines Mitgliedes der Oberwaisenkammer der Stadt Bern frisch besetzt.

9. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien zc. über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises wurden, wie alle Jahre, so auch wieder in diesem Berichtsjahre, sehr oft theils von der Direktion und theils vom Regierungsrath behandelt und erledigt.

10. Rogatorien, Vorladungen, Notifikationen zc. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und gerichtlichen Untersuchungssachen wurden wieder vermittelt: Rogatorien in 5 und Vorladungen zc. in 14 Fällen.

11. Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, hauptsächlich Pensionen für Wittwen, herrührend von ihren Männern, die im amerikanischen Kriege um's Leben gekommen sind, wurden vermittelt Korrespondenz mit dem Bundesrath in 45 Fällen besorgt; als Folge dessen mußten dann wieder eine Menge Antwortschreiben des Bundesraths den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur Eröffnung überwiesen werden, so daß die Direktion das ganze Jahr hindurch mit solchen Angelegenheiten beschäftigt war.

12. Vermischte Geschäfte.

Außer den hievor aufgezählten Geschäftsarten hatte die Direktion bedeutende Korrespondenzen mit andern Kantonsregierungen und mit dem Bundesrath in diversen Angelegenheiten zu besorgen.

Korrespondenz mit dem Bundesrath und dem Appellations- und Kassationshofe, betreffend die Frage über die zuständige Gerichtsbarkeit für die Beurtheilung von strafrechtlichen Untersuchungen (Art. 74 des Bundesstrafgesetzes vom 6. April 1853) wurde besorgt 1 Fall.

Gesuche der Massaberverwalter für Terminverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen wurden 2 in willfahrendem Sinne erledigt.

Zum Zweck der Vereinbarung mit dem Königreich Preußen Behufs Einführung direkten Verkehrs zwischen den preussischen und schweizerischen Gerichtsstellen wurde mit dem Obergerichte und dem Bundesrathe korrespondirt und hierauf gegenseitig ein Verzeichniß der Gerichtsstellen übermittelt; hierselbst wurde dann in Vollziehung dieses Ueberein-

kommens durch Kreisreiben der Direktion vom 4. August 1868 den Regierungsstatthalterämtern, Richterämtern und Bezirksprokuratoren das Verzeichniß der preußischen Gerichtsstellen mitgetheilt.

Ämtliche Bescheinigungen über Gesetzstellen als Beweismittel in Civilprozessen vor auswärtigen Gerichten dienen, mußten wieder öfter ausgestellt werden.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Polizei-Reglemente wurden sanctionirt: 2 landwirthschaftliche der Gemeinden Tramelan-dessous und la Heutte; 1 Wachtreglement der Gemeinde Wynau und 1 allgemeines der Gemeinde Twann.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auf Ansuchen der Strafrichter in 4 Fällen Sicherungsmaßregeln gegen einzelne Individuen angeordnet werden im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches.

Auf eine Note der französischen Gesandtschaft wegen einer angeblichen Gebietsverletzung von Seite bernischer Landjäger wurde dem Bundesrath am 14. April 1868 die gewünschte Auskunft über den Sachverhalt ertheilt: es wurde nachgewiesen, daß die betreffenden Landjäger bei Verfolgung eines Diebes das franz. Gebiet zwar betreten, aber keineswegs verlegt, sondern sich dabei ganz gesetzmäßig benommen hatten. Die französische Reklamation wurde demnach bernischerseits als grundlos zurückgewiesen und dabei hatte es sein Bewenden.

Centralpolizei.

Dieselbe besorgte:

P a ß w e s e n.

Visa für Pässe und Wanderbücher	817
Neue Pässe und Erneuerungen	974
Neue Wanderbücher und Erneuerungen	509

F r e m d e n w e s e n.

Aufenthaltsscheine an Konditionirende	307
Niederlassungsbewilligungen wurden ausfertigt und kontrollirt:	

a. an Kantonsfremde	377
---------------------	-----

b. an Landesfremde	146
--------------------	-----

Toleranzbewilligungen an Landesfremde	12
---------------------------------------	----

M a r k t - u n d H a u s i r w e s e n.

Patente aller Art	2349
-------------------	------

F a h n d u n g s- u n d T r a n s p o r t w e s e n.

a. Ausschreibungen in den Signalementbüchern:

deutsche 4579, französische 3914, zusammen 8493

b. Revokationen:

deutsche 2594, französische 1633, zusammen 4227

Fortweisung von Geldstägern 8

Anherlieferungen von Verbrechern 60

Auslieferungen von Verbrechern 41

Armenführen 175

Abgegangene Transporte 1910

Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsverwiesene 20

Versendung von Drucksachen an die Regierungsstatthalter-
ämter, Stücke 5751

E n t h a l t u n g s w e s e n.

Vollzogene Einsperrungsstrafen in den Strafanstalten 831

Entlassungen von Sträflingen 815

Einhürmungen in der Hauptstadt 3274

Verstorbene in den Enthaltungsanstalten 7

Abhörungen von Sträflingen 13

Kontrollirte Strafurtheile 4959

Ausgefertigte Gefangenschaftskostennoten 187

Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen 2528

Schreiben an die Polizei-Behörden des Auslandes oder
anderer Kantone und an die Regierungsstatthalter-
ämter 1151

Aberlassene Kreisschreiben 4

Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche aller Art 22,873

Landjäger-Corps.

Sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als speziell in Be-
treff einzelner Landjäger, mit Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten,
Beförderungen, Versetzungen, Disziplinarverfügungen, Aufnahmen und
Entlassungen etc. hatte sich die Direktion in diesem Berichtsjahre fast
täglich zu befassen.

Wie hievor unter Rubrik „I. Gesetzgebung“ angeführt ist, wurde
ein neues Gesetz über Organisation, Bestand und Besoldung des Land-
jäger-Corps de dato 1. September 1868 vom Großen Rath erlassen.

Als Leistungen des Corps werden verzeichnet:

Arretirungen und Anzeigen.

In Fällen von:

Mord jeder Art und Mordversuch	8
Vergiftung von Brunnen, Waaren, Weiden u. s. w.	1
Todtschlag	8
Fahrlässige Tödtung	4
Kindsmord	2
Niederfunftsverheimlichung, Beiseitschaffung des Kindes, Abtreibung und Hülfeleistung	7
Aussetzung	2
Unterdrücken des Familienstandes, Menschenraub und Ent- führung	1
Unfittlichkeit mit jungen Leuten und widernatürliche Unzucht	9
Blutschande	3
Nothzucht und gewaltsamer Angriff gegen die Schamhaf- tigkeit	20
Schändung	7
Oeffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, Verbreitung fittenloser Schriften 2c.	7
Konkubinat	50
Gewerbsmäßige Unzucht, Kuppelerei, ausschweifendes Leb- wesen 2c.	71
Brandstiftung und Versuch Brandstiftung	26
Fahrlässige Verursachung eines Brandes	1
Raub	17
Erpressung, Presserei	33
Diebstähle, Diebstahlversuche, Gehülfschaft und Hehlerei	2400
Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	35
Fälschungen verschiedener Art und Gebrauch gefälschter Gegenstände	42
Betrug, betrügerischer Geldstag und Pfandverschleppung	138
Unterschlagung und Veruntreuung gefundener Gegenstände	158
Meineid, Fahrlässiger Eid und falsches Zeugniß	3
Hausfriedensbruch, Einschleichen in eingefriedete Räume	106
Verweisungs-, Fortweisungs- und Eingränzungsbruch	71
Arretirung von Ausgeschriebenen zur Strafvollziehung (in den Signalementenbüchern)	800
Meldungen über den Aufenthalt Ausgeschriebener	125
Arretirungen entwichener Zucht- und Korrektionshaus- sträflinge	16
Arretirungen entwichener Strafarbeitshaussträflinge	5
Uebertrag	4176

	Uebertrag	4176
Arretirungen von Entwichenen aus Gefangenschaften	9	
" " " " Armen- und Irren- häusern	36	
Widerseßlichkeit gegen Beamte, und gefährliche Drohungen	45	
Messerzucken, grobe Mißhandlungen und Körperverletzungen	204	
Aufforderung zu Verbrechen	1	
Wirthschaftsverbotsübertretungen	33	
Störung des Gottesdienstes, Sonntagsentheiligung und Herabwürdigung der Religion	11	
Unerlaubte Selbsthülfe und Ueberschreitung der Nothwehr	15	
Grobe Störung der öffentlichen Ruhe und geringer Nachtlärm	497	
Gefährdung bei Eisenbahnzügen, Widerhandlung gegen die Bahn- und Schifffahrtspolizei zc.	1	
Verläumdung und Ehrverletzungen	106	
Falsche Anzeigen	3	
Verletzung von Geheimnissen	1	
Eigenthumsbeschädigungen	89	
Widerhandlung gegen die Forstpolizeigesetze, Wald- und Holzfrevel	295	
Fälschung von Lebensmitteln und Getränken zc	102	
Anwerbung in fremden Kriegsdienst	9	
Widerhandlung gegen die Militärgesetze	11	
" " das Verbot von Spielhäusern, Lot- terien und gegen das Spielgesetz	50	
Wahrsagerei, Traumdeuterei und Schatzgräberei	2	
Abreißen und Besudeln von angeschlagenen Gesetzen und Bekanntmachungen	4	
Verweigern von Hülfeleistung bei Unglücksfällen u. s. w.	1	
Nachlässige Beaufsichtigung gefährlicher Menschen und Thiere	2	
Unanständiges, Aergerniß erregendes Benehmen, Betrunkene- heit, öffentlicher Streit	439	
Widerhandlungen gegen die Armenpolizeigesetze	62	
" " " Jagd- und Fischereiregale	295	
" " " Medizinal- und Sanitätspolizei zc.	31	
" " " Zoll- und Ohmgeldgesetze und das Salzregal	118	
" " das Gewerbsgesetz und die Maaß- und Gewichtordnung	474	
Unbefugter Verkauf und Destillation geistiger Getränke	559	
Landstreicherei, Bettel, Schriftenlosigkeit und unbefugtes Steuer sammeln	991	
Uebertrag	8672	

	Uebertrag	8672
Thierquälerei		116
Verbotsübertretungen		55
Beherbergung von Verbrechern und Verwiesenen		1
Widerhandlung gegen die Gesetze betreffend das Auswan- derungswesen		3
" " das Wirthschaftsgesetz, Wirthshaus- skandal		782
" " die Straßen-, Wasser-, Bergbau- und Baupolizei		251
" " die Feuerpolizei, Aufbewahren leicht entzündbarer explosionsfähiger Stoffe		207
" " das Gesetz betreffend die Wuthkrank- heit der Hunde 2c.		117
" " die Fremdenpolizei und das Gesetz über Niederlassung der Kantons- bürger		214
" " das Stempelgesetz und die Pulver- und Postregale		40
" " die Führer und Kutscherordnungen		26
" " " Polizeivorschriften betreffend an- steckende Krankheiten bei Thie- ren 2c.		13
" " " Verordnung über Züchtung der Pferde- und Rindviehzucht		2
" " " Ortspolizeireglemente		14
Arretirungen mit Verhaftungs- und Vorführungsbefehlen		1001
Verschiedenes		674
	Total	12,188

Wobon 4837 Arretirungen und 7351 Anzeigen.

Transporte von Arrestanten wurden 3857 zu Fuß gemacht; dieselben repräsentiren an zurückgelegten Wegstunden die Zahl von 16,106 nicht gerechnet die per Eisenbahn begleiteten Arrestanten.

Aufführung und Disziplin.

Auch dieses Jahr ist das Kommando im Falle der Mannschaft des Landjäger-Corps hinsichtlich ihrer Aufführung und Dienstbeflissenheit im Allgemeinen seine Zufriedenheit auszusprechen; mehrere darunter haben wirklich Lob verdient.

Die verhängten Strafen bestanden hauptsächlich in Verweisen und Arreststrafen von untergeordneter Bedeutung. Im Ganzen mußten

6 Mann wegen tadelhafter Aufführung, hauptsächlich Trunksucht, aus dem Corps entlassen werden; einer dieser Entlassenen wurde vom Kriegsgericht wegen Fälschung zu 6 Monaten Gefangenschaft verurtheilt.

Die im letztjährigen Bericht erwähnten guten Beziehungen der Landjäger zum achtbaren Bürger können auch im gegenwärtigen Berichtsjahr konstatirt werden; wie auch die daraus entspringenden wohlthätigen Wirkungen für die öffentliche Sicherheit. Dagegen kann das Landjäger-Kommando auch dieses Jahr die Bemerkung nicht unterdrücken, daß an einigen Orten das Verhalten der Bezirksbeamten die Landjäger in ihrem Diensteifer entmuthigt und in mehr als einem Amtsbezirk etwas lar macht. Unter den Corpsmitgliedern selbst herrscht ein guter ächter Corpsgeist, und ihr gegenseitiges Zusammenleben und Wirken ist ein freundschaftliches und kameradschaftliches.

Der Bestand des Corps Ende Dezember 1867 war:

- 1 Hauptmann, Kommandant des Corps,
- 1 Oberlieutenant,
- 1 Unterlieutenant,
- 1 Feldweibel
- 6 Wachtmeister,
- 16 Korporale,
- 255 Gemeine.
- 281 Mann.

Neu in dasselbe aufgenommen wurden im Jahr 1868 13 Mann. Freiwillig traten aus 9 Mann, entlassen mußten werden 6, und gestorben sind 4 Mann, zusammen kamen also in Austritt 19 Mann.

Die Stärke des Corps betrug Ende Dezember 1868 274 Mann, bestehend aus 3 Offizieren, 40 Unteroffizieren und Corporalen und 231 gemeinen Landjägern.

Stationswechsel wurden 78 vollzogen.

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr mit den drei Strafanstalten in Bern, Brunt und Thorberg war in diesem Berichtsjahr wieder sehr lebhaft und erstreckte sich sowohl auf eine große Zahl von Detailgeschäften, als auch auf die Verwaltung dieser Anstalten im Allgemeinen.

Die von der Justiz- und Polizeidirektion niedergesetzten Aufsichtskommissionen leisteten ihrerseits manche gute Dienste und namentlich verdient die Thätigkeit derjenigen für die Strafanstalt in Bern Anerkennung. Dieselbe hat im Jahr 1868 in fünf Sitzungen 18 Geschäfte behandelt, unter welchen folgende namentlich hervorzuheben sind:

1. Anschaffung von Maschinen zur Hebung der Industrie der Anstalt,

2. Verlegung von Sträflingen in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg,
3. Anschaffung eines Viehstandes für die Anstalt,
4. Nahrung der Sträflinge,
5. Unterrichtswesen der Anstalt,
6. Uebernahme von englischen Zuchtpferden durch die Anstalt.

Letztere drei Geschäfte sind am Jahreschluß noch nicht zum Abschluß gekommen, alle übrigen wurden vollständig erledigt und haben zu bezüglichen Beschlüssen der Behörden und Verfügungen der Verwaltung geführt.

Die Aufsichtskommission hat überdies die Werkstätten, die Landwirthschaft und das übrige Hauswesen der Anstalt besucht, ferner die vierteljährlichen Cassarechnungen der Verwaltung, die Rechnung über die Selbstlieferungen, das Inventar und die Jahresbilanz derselben ihrer Prüfung unterzogen. Der Jahresbericht dieser Kommission schließt folgendermaßen: „Die Ergebnisse der Jahresrechnung, wie sie im Berichte des Hrn. Verwalters, welchem Bericht auch im Uebrigen beigepflichtet wird, dargestellt sind, werden als richtig anerkannt.“

„Der Gang der Anstalt war im Berichtsjahr ein geordneter und kann die Aufsichtskommission den Beamten der Anstalt ihre volle Anerkennung aussprechen, ebenso der Frau Verwalterin, wie wir dies betreffend der letztern bereits in einem speziellen Berichte gethan.“

Die Strafanstalt in Bruntrut ihrerseits wurde jeden Monat mehrmals von dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Hrn. Regierungsrathstatthalter Froté, besucht, welcher nicht allein die innere Ordnung, sondern ebenso auch die ökonomische und finanzielle Seite der Verwaltung seiner Kontrolle unterzog. Derselbe giebt über die Leitung und den Gang der Anstalt im Allgemeinen und im Einzelnen ein günstiges Zeugniß ab und namentlich sei der Betrieb der Landwirthschaft in zunehmender Entwicklung begriffen.

Der Jahresbericht des Zuchthausverwalters von Bern lautet:

Mit dem Jahreschluß wird mir wiederum die Pflicht, über den Gang der Strafanstalt im Laufe des Jahres Rechenschaft zu geben. Ich beeile mich dieser Pflicht nachzukommen. Nach dem vor mir liegenden Abschluß der Bücher charakterisirt sich das Jahr 1868 in Bezug auf den Gang der Anstalt im Allgemeinen als ein glückliches, in Bezug auf die Disciplin als günstig, indem die Hausordnung nie ernstlich gestört wurde, und in Bezug auf das Wirthschaftliche als befriedigend

Statistik der detenirten Bevölkerung.

Bestand der Gefangenen.	Zuchthaus.		Correktions- haus.		Gefängniß und Enthaltung.		Ben- sionär.	Total.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	
Auf 1. Jan. 1868	122	25	203	66	9	—	1	426
Zuwachs.								
Mit Sentenz	74	16	303	87	16	2	—	498
„ Verlegung	3	1	7	2	—	—	—	13
Von Desertion	4	—	4	—	—	—	—	8
	203	42	517	155	25	2	1	945
Abgang.								
Mit Zeitvollendung	21	2	158	30	—	—	—	211
„ Nachlaß des letz- ten Zwölftheils	7	3	152	48	10	2	—	222
„ Begnadigung	2	—	12	3	1	—	—	18
„ Tod	3	—	4	1	—	—	—	8
„ Verlegung	4	1	10	2	—	—	—	17
„ Desertion	5	—	8	—	—	—	—	13
	42	6	344	84	11	2	—	489
Bestand								
auf 31. Dez. 1868	161	36	173	71	14	—	1	456

Höchster Bestand (5. und 6. Dezember) 462, niederster Bestand (18.—21. Juni) 410; täglicher Durchschnitt annähernd 433.

Von den im Berichtsjahr mit Sentenz eingetretenen 498 sind rückfällig:

im Zuchthaus	45
„ Correktionshaus	169
Durchschnitt in Prozenten annähernd	43

Strafdauer.

	Zuchthaus.	Correktions- haus.	Gefangenschaft, Enthaltung und Einzelhaft.
2 Monate und darunter	—	91	11
2— 6 Monate	—	170	4
6—12 "	14	86	2
12—18 "	23	30	—
18—24 "	9	7	—
24—36 "	11	4	—
36—48 "	12	—	—
48—60 "	7	2	1
6—12 Jahre	11	—	—
12—25 "	2	—	—
lebenslänglich	1	—	—
	90	390	18

Lebensalter.

20 Jahre und darunter	1	23	1
20—25 Jahre	16	57	4
25—30 "	24	78	10
30—40 "	32	145	2
40—50 "	11	52	—
50—60 "	5	24	1
Ueber 60 "	1	11	—
	90	390	18

Heimathhörigkeit.

a. Bernische Staatsbürger.

Amtsbezirk	Amtsbezirk	
Narberg 9	Uebertrag	216
Narwangen 43	Obersimmenthal 3	
Bern 26	Oberhasle 4	
Büren 7	Saanen 1	
Burgdorf 20	Schwarzenburg 19	
Erlach 3	Sestigen 17	
Fraubrunnen 17	Signau 58	
Frutigen 7	Thun 49	
Interlaken 18	Trachselwald 58	
Konolfingen 47	Wangen 24	
Laupen 7	Biel und die übrigen Mem- ter des Jura 9	
Nidau 3	Uebertrag	458
Niedersimmenthal 9		
Uebertrag	216	

Uebertrag 458

b. Schweizer anderer Kantone.

Solothurn	14	Uebertrag	27
Nargau	7	Basel	1
Zürich	3	Schaffhausen	1
Schwyz	1	Appenzell	1
Vaadt	1	Luzern	1
St. Gallen	1		
Uebertrag	27		31

c. Ausländer.

Frankreich	6	Uebertrag	7
Baden	1	Rheinbahren	1
Uebertrag	7	Kurhessen	1
			9
			<u>498</u>

Gerichtsstände.

	Zuchthaus.	Correktions- haus.	Enthaltung und Gefangenschaft.
Urtheile der Affisen	90	64	6
" " Polizeikammer	—	64	—
" " Amtsgerichte	—	262	11
" " Kriegsgerichte	—	—	1
	<u>90</u>	<u>390</u>	<u>18</u>

Anmerkung.

Darunter find, vorherrschend bei geringerer Strafdauer, 43 Urtheile, worin die Untersuchungshaft von der Strafzeit abgezogen werden mußte, oder die Strafe selbst in Einzelhaft von der Hälfte der Dauer umgewandelt wurde.

Straf-Gründe.

1. Diebstähle	314
2. Fälschungen, Betrug, Unterschlagungen und Erpressungen	80
3. Friedensstörungen, Mißhandlungen und Tödtungen	47
4. Unzucht, Schändungen, Nothzucht, Blutschande zc.	28
5. Brandstiftungen, Branddrohungen und Eigenthumsbeschädigungen	15
6. Raub und Raubversuch	14
	<u>498</u>

Berufs-Arbeiten.

1. Landarbeiter, Tagelöhner und Berufslose	308
--	-----

Uebertrag 308

2. a. Zimmermann 13, Schreiner 9, Flachmaler 2,
Bäcker 6, Schneider 15, Spengler 2, Weber
14, Küfer 4, Schuster 13, Drechsler 1, Satt-
ler 4, Schmiede 6, Wagner 1, Schlosser 1,
Ziegler 1 92
- b. Dachdecker 7, Metzger 7, Körber 8, Stein-
brecher 2, Steinhauer 3, Maurer 5, Stroh-
schneider 1, Handelsmann 1, Gypsler 1, Baum-
putzer 1, Hafner 2, Tapezierer 1, Rechenma-
cher 1, Krämer 2, Müller 7, Holzhauer 1,
Colporteur 1, Hausirer und Grempler 8, Schrift-
setzer 1, Fuhrmänner 2, Uhrenmacher 2, Fei-
lenhauer 2, Coiffeur 1, Brenner 1, Schnitzler
2, Verwalter 1, Gärtner 1, Bildhauer 1, Blatt-
macher 1, Gürtler 1, Schleifer 1, Dienstmän-
ner 3, Seiler 1, Wannenmacher 1, Cigarren-
macher 1, Regenschirmmacher 1, Geschirrhänd-
ler 3, Kappenmacher 1, Steinguthändler 1,
Fabrikarbeiter 3 93

185

5

498

3. Fürsprecher, Notarien und Schreiber

Beamte und Angestellte.

Im Berichtsjahr ist in den 5 Beamten der Anstalt keine Ver-
änderung eingetreten, und auch ihr Wirken für Erreichung der An-
staltszwecke war ein fortdauernd einträchtiges.

Von den Angestellten ist Wachtmeister Schwarz, ein auch im
hohen Alter noch brauchbarer und pflichttreuer Mann, gestorben, und
5 Unterzuchtmeister wurden entlassen. Der bisherige Oberwebermeister
Boß von Langnau wurde dann zum Wachtmeister und Webermeister
Schär von Huttwyl zum Oberwebermeister befördert, und an Platz
der entlassenen 5 Unterzuchtmeister sind 4 andere eingestellt worden.
— Der Totalbestand des Angestellten-Personals auf Ende des Jahres
beträgt 43 Männer und 11 Frauen.

Gesundheitszustand und Sterblichkeit.

Im Jahr 1868 wurden in der Infirmerie der Strafanstalt 111
Männer und 86 Weiber, zusammen 197 Kranke behandelt, worunter
28 Polizeigefangene.

An innerlichen Krankheiten litten 112, an äußerlichen Krankheiten

79 Patienten. Geburten kamen 4 vor, und 2 Kindbetherinnen wurden während einiger Zeit in der Infirmerie verpflegt.

Todesfälle kamen im Berichtsjahr 10 vor. Von diesen fallen 9 auf die Männer- und 1 auf die Weiberabtheilung; 8 betrafen Sträflinge und 2 Polizeigefangene. Als Todesursachen sind zu bezeichnen: 3 Fälle von Lungenschwindsucht, 2 Fälle von complicirten Lungenentzündungen und je 1 Fall von chronischer Ruhr, von Bauchfellentzündung, von Breiglicher Nierenkrankheit, von Wassersucht und Gelenkeiterung.

Epidemien traten im Jahr 1868 in der Strafanstalt nicht auf, und es bildeten, wie gewöhnlich, die katarrhalischen Erkrankungen der Brust- und Verdauungsorgane die Hauptmasse der innerlichen Krankheiten.

Unter den chirurgischen Krankheiten stehen der Zahl nach die Abscesse und Zellgewebsentzündungen, sowie die Contusionen oben an. Knochenbrüche kamen 4 vor.

An syphilitischen Krankheiten wurden 23, meist aus den Bezirksgefängenschaften in die Infirmerie gesendete Kranke behandelt.

Außer der Infirmerie wurden eine Menge von Patienten, deren Krankheiten eine Aufnahme in den Spital nicht erforderte, bloß consultativ behandelt.

Zu bemerken ist noch, daß im Berichtsjahr eine außergewöhnliche Anzahl von Sträflingen mit Krätze behaftet in die Anstalt abgeliefert wurden, welcher Umstand zu einer Vorstellung an die Justizdirektion Anlaß gab, in welcher zugleich verschiedene andere — die Gesundheit in den Bezirksgefängenschaften betreffende Vorschläge — berührt wurden.

Disciplin.

Defertionen kamen im Berichtsjahr 14 vor, sämtliche ab äußern Arbeiten, und Disciplinarstrafen mußten 732 gefällt werden. Sie vertheilen sich auf folgende Vergehen:

Defertion und Defertionsversuche	13
Widerseßlichkeit und Ungehorsam zc.	240
Bosheiten, Lügen, Zanken, Räsonniren	247
Träge und schlechte Arbeiten	76
Beschädigungen, Schwätzen, Tabakßbesitz zc.	156
	732

Gottesdienst und Unterricht

wurden im Berichtsjahr gleicherweise besorgt wie in frühern Jahren, und die Pflichttreue des Hausgeistlichen wie die des Lehrers verdient anerkennende Erwähnung.

Gewerb und Gewerbswesen.

Als Grundlage für Beurtheilung dieses Kapitels geben wir zuerst eine Uebersicht dessen, wie die Gefangenen ihre Zeit zugebracht haben:

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflage Tagen	158,010
Davon auf Sonn- und Festtage	20,877
" " Ankömmlinge	3,127
" " Bestrafte	1,930
" " Kranke	4,861
" " Invalide und Reconvalescenten, inbegriffen die zu Einzelhaft verurtheilten	7,873
	<u>38,668</u>

Es restiren somit an Arbeitstagen: 119,342

Täglicher Durchschnitt in Prozenten:

- a) arbeitende Sträflinge . 75,53
- b) nichtarbeitende Sträflinge 24,47

Im Weitern hat Referent zu notiren, daß die Anstalt mit 1. Mai 1868 von der Einwohnergemeinde Bern das sogenannte Hubelgut bei Weiermannshaus von 54 Jucharten Haltes in Pacht genommen hat, und da einen eigenen Viehstand besitzt, wodurch sie nun in Stand gesetzt ist, den Milchbedarf, der bisher immer eine jährliche Ausgabe von Fr. 5000 bis Fr. 6000 absorbirte, selbst zu produziren, andere Vortheile ungerechnet. Ebenso wurden für die Schreinerei eine Band- und Circularsäge, und für die Schneiderei und Nähkammer Nähmaschinen angeschafft.

Rechnung.

A. Hauptkasse.

Einnahmen.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baareinnahmen	149,675.	—		
Selbstlieferungen	180,564.	44		
Ausgangs-Inventar	250,532.	62		
			580,772.	06

Ausgaben.

Baarausgaben	226,093.	90		
Selbstlieferungen	180,564.	44		
Eingangs-Inventar	242,103.	76		
			648,762.	10
Netto-Kosten			<u>67,990.</u>	<u>04</u>

Auf die Rubriken der Rechnung vertheilen sich

Kosten und Verdienst wie folgt:

Summen. per Sträfling.
Fr. Ct. per Jahr. per Tag.

Kosten.

Verwaltungskosten	38,612. 63	89. 17	— 24
Nahrung	100,409. 61	231. 90	— 63
Verpflegung	53,309. 12	123. 12	— 33
	<u>192,331. 36</u>	<u>444. 19</u>	<u>1. 20</u>

Verdienst.

Arbeiten (Berufe, Taglohn- und Aufordarbeiten)	103,528. 56	239. 09	— 65
Landwirthschaft (Ackerbau u. Pferde)	20,176. 96	46. 60	— 13
Kostgelder	635. 80	1. 47	— —
	<u>124,341. 32</u>	<u>287. 16</u>	<u>78</u>

Bilanz.

Kosten	192,331. 36	444. 19	1. 20
Verdienst	124,341. 32	287. 16	— 78
Netto-Kosten gleich oben	<u>67,990. 04</u>	<u>157. 03</u>	<u>— 42</u>

Dieses Resultat kann gegenüber dem Ergebnis vom Jahr 1867 als ein sehr befriedigendes genannt werden, indem die erste Jahreshälfte noch immer unter dem Einfluß von Verdienstlosigkeit und Lebensmitteltheuerung stand, so daß die Mehrausgabe nur an Mehl in den ersten 6 Monaten bei einer geringern Durchschnittszahl an Gefangenen Fr. 7000 betrug gegenüber der Ausgabe für den gleichen Posten in den letzten 6 Monaten. Auch gingen wir um ein Namhaftes niedriger in der Schätzung des Inventars an Vorräthen gegenüber dem Vorjahr. Und endlich muß erläuternd bemerkt werden, daß den Berufswerkstätten immer eine Menge Lehrlinge zugetheilt sind, weil wir eben nicht bloß den Verdienst, sondern auch die Zukunft des Gefangenen stets im Auge behalten müssen. Zudem müssen viele Gefangene schon der Gefährlichkeit wegen in die Werkstätten verlegt werden.

B. Spargelder.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Aktiv. Saldo auf 1. Jenner 1868	3041.	99		
Baareinnahmen (Reculum und Baarschaft beim Eintritt)	4136.	93		
			<u>7178.</u>	<u>92</u>
Ausgehen			<u>4160.</u>	<u>36</u>
Saldo auf 31. Dezember 1868			3018.	56

C. Armenkasse.

Aktiv-Saldo auf 1. Jenner 1868	.	.	910. 31	
Einnahmen	.	.	159. 47	
				1069. 78
Ausgaben (meist für Kleider und in Baar-Spenden)	.	.		171. 83
Aktiv-Saldo				897. 95

In dem Berichte des Zuchthausverwalters von Bruntrut lesen wir:

Verwaltung, Aufsicht und Polizei.

Die Aufsicht und Polizei wird unter meiner Leitung durch 7 Zuchtmeister und 1 Zuchtmeisterin ausgeübt, was eine schwierige Sache ist, wenn, was hier der Fall ist, die innern wie die äußern Einrichtungen der Anstalt dem Zwecke gar nicht entsprechen. Ein altes baufälliges Klostergebäude, in welchem kaum 100 Sträflinge untergebracht werden können, welche gemeinschaftlich in finstern Arbeitszälen arbeiten und ebenso in großen Schlafzälen schlafen müssen.

Die größere Anzahl derselben muß auf äußerer Arbeit für die Anstalt oder am Taglohn verwendet werden. Diese letztere Beschäftigung bietet ungemein viel Schwierigkeiten dar, indem die Anstalt kein eigenthümliches Land besitzt und demnach genöthiget ist, solches zu miethen, was meistens nur in kleinen Parzellen und oft noch sehr weit von einander entfernt, geschehen kann. Daß so die Handhabung der Polizei bedeutend erschwert und in ökonomischer Hinsicht von großem Nachtheil sein muß, kann Jedermann leicht begreifen.

Da ich das Taglöhnen als sehr verderblich und immoralisch halte, so werde ich in diesem Jahre (69) so weit thunlich solches nicht zugeben, obschon es vielleicht in ökonomischer Beziehung der Anstalt nachtheilig sein könnte. Ich halte die Landwirthschaft für eine Strafanstalt noch immerhin, sowohl in ökonomischer, moralischer als in sanitarischer Hinsicht, unbedingt als die zweckmäßigste Beschäftigung; allein sie muß unabhängig und frei betrieben werden können, d. h. sie muß einen den Bedürfnissen entsprechenden Complex Land besitzen, der nicht weit von der Anstalt sein darf.

Dadurch würde der Zweck einer Strafanstalt gewiß besser erreicht werden, als durch hochgepriesene Strassysteme.

Im Allgemeinen kann man mit dem Betragen der Sträflinge zufrieden sein, wenn man in Betracht zieht, daß die meisten Fehler gegen die Hausordnung nur leichter Natur waren und sehr oft von dem Aufsichtspersonal hätten verhütet werden können, wenn dieses mehr Takt und Pflichteifer gehabt hätte.

Es sind während diesem Jahre 191 Sträflinge verpflegt worden, nämlich 160 Männer und 31 Weiber, unter welchen sich 21 Männer und 4 Weiber im Recidivfalle befinden. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß die Untersuchungsrichter nicht immer die gehörige Information bei der Centralpolizei einholen. Dieser Umstand hat die nachtheiligen Folgen, daß Recidive als nicht solche betrachtet und behandelt werden; daß sie dann oft Strafnachlaß erhalten, während andere im gleichen Falle abgewiesen werden, weil sie als schon Bestrafte bekannt sind. Dieß wirkt demoralisirend und verursacht den Zuchthausverwaltern Unbeliebigkeiten, indem der Sträfling auf Parteilichkeit schließt. Solche Fälle sind mir schon oft vorgekommen, was mich auch veranlaßt, in jedem Jahresbericht diesen Uebelstand zu rügen. —

Es haben in diesem Jahr 9 Entweichungen stattgefunden, welche meistens der Nachlässigkeit der Zuchtmeister zuzuschreiben sind. Doch läßt sich auch etwas zu deren Entschuldigung anbringen, nämlich: alle fraglichen Entweichungen haben auf äußerer Arbeit stattgefunden, bei welcher die Gefangenen nicht immer nahe bei einander gehalten werden können, oder sich am Saum eines Waldes befinden. Ferner muß man nicht außer Acht lassen, daß die hiesige Bevölkerung deren Entweichung eher begünstigt, als verhindert; dann besonders die Nähe der französischen Gränze, welche, einmal überschritten, jede weitere Verfolgung fruchtlos macht.

Bestand der Sträflinge.

am 1. Januar 1868 —	84, wovon 67 Männer und 17 Weiber.
neu eingetreten	107, „ 93 „ „ 14 „
Verpflegt	191, wovon 160 Männer und 31 Weiber.
Entlassen	101, „ 81 „ „ 20 „
Verbleiben	90, wovon 79 Männer und 11 Weiber.

Diese 191 Sträflinge gruppiren sich:

a. nach ihrer Herkunft.

1. Kantonsbürger —	163, wovon 137 Männer und 26 Weiber.
(Jurassier	80, „ 71 „ „ 9 „)
2. Bürger anderer Kantone	17, „ 13 „ „ 4 „
3. Ausländer	11, „ 8 „ „ 3 „

b. nach ihrer Konfession.

Protestanten —	110, wovon 93 Männer und 17 Weiber.
Katholiken	81, „ 67 „ „ 14 „

c. nach ihrem Alter.

Unter 20 Jahren	— 11, wovon 9 Männer und 2 Weiber.
Von 20 à 30 Jahren	83, " 70 " " 13 "
" 30 à 40 "	61, " 51 " " 10 "
" 40 à 50 "	22, " 18 " " 4 "
" 50 und darüber	14, " 12 " " 2 "

d. nach ihren Vergehen.

Raub, Diebstahl und Fehlerei	92, wovon 76 Männer und 16 Weiber.
Fälschung und Unterschlagung	26, " 21 " " 5 "
Fälschmünzerei	4, " 3 " " 1 "
Brandstiftung	3, " 2 " " 1 "
Todtschlag und Mißhandlung	35, " 35 " " — "
Kindsmord und heimliche Niederkunft	8, — " " 8 "
Schändung und Versuch dazu	18, " 18 " " — "
Ferner 2 für Beschädigung an öffentlichem Eigenthum, und	
1 " Verheimlichung von Gefundenem.	

Die tägliche Mittelzahl der Gefangenen beträgt 86 oder 31,370 Pfllegtage; in den Bezirksgefängnissen, welche sich in den nämlichen Gebäulichkeiten befinden, sind 391 Personen verpflegt worden, wovon 364 Männer und 27 Weiber; die tägliche Mittelzahl derselben beträgt 8₆₈ oder 3168 Pfllegtage.

Nahrung.

Ich glaube, daß die Speiseordnung, welche hienach folgt, am deutlichsten sprechen wird.

	Morgens.	Mittags.	Abends.
Montag.	Erdäpfelsuppe.	Reissuppe nebst Gemüse (Rübli u. s. w.)	Erbssuppe.
Dienstag.	"	Mehlsuppe nebst geschwellten Erdäpfeln	Gerstensuppe.
Mittwoch.	"	Fleischsuppe, Fleisch mit Sauerkraut.	Bohnensuppe.
Donnerstag.	"	Gerstensuppe nebst Gemüse (Rübli zc.)	Reissuppe.
Freitag.	"	(gleich Dienstag).	Erbssuppe.
Samstag.	"	Reissuppe und Erdäpfelbizli.	Gerstensuppe.
Sonntag.	"	(gleich Mittwoch).	Zwiebelnsuppe.

Außer dem hat jeder Sträfling täglich 1 Pfund Brod, wovon die Hälfte zu den 3 Suppen verwendet wird, das Uebrige essen sie nach Belieben gewöhnlich zwischen den Mahlzeiten.

Arbeiten.

Es werden immer wie früher verschiedene Gewerbszweige betrieben, obschon dieselben nicht so einträglich sind, als die Landwirthschaft, weil ich von der Ansicht ausgehe, daß die eine Arbeit die andere er-

gängen und unterstützen muß. Uebrigens sind nicht alle Sträflinge zur Landwirthschaft brauchbar und umgekehrt.

Nachstehende statistische Tabelle der verschiedenen Arbeiten wird auch hier am besten zeigen, in welchem Maße solche betrieben werden.

Arbeiten.	Werk- tage.	Ertrag.	Abzug für die Arbeiten.	Netto- Ertrag.
Weberei	3810	2521. 20	348. 85	2172. 35
Näherei	1008	553. 45	—	553. 45
Spinnerei	1680	375. 45	—	375. 45
Strickerei	576	276. —	—	276. —
Schusterei	750	839. 30	202. 45	636. 85
Schreinerei, Spenglerei	864	196. 65	76. 60	120. 05
Uhrenmacherei	3060	2965. 50	—	2965. 50
Tagelöhnen	3732	5089. 63	607. 95	4481. 68
Landwirthschaft	5070	10,717. 45	6728. 96	3988. 49

Die meisten der bezeichneten Gewerbszweige sind so zu sagen die gleichen geblieben wie vorigen Jahres, nur die Landwirthschaft bessert sich, seit die Anstalt durch eigene Mittel, d. h. ohne außerordentlichen Kredit es dahin gebracht hat, einen schönen Viehstand zu besitzen (14 prächtige Kühe nebst 12 Schweinen und 8 Schafen). Die größten Schwierigkeiten hievon sind jetzt überwunden.

Das Tagelöhnen ist in ökonomischer Hinsicht auch vortheilhaft, allein in moralischer Beziehung ganz zu verwerfen, was ich auch nach und nach zu thun beabsichtige, obschon die hiesige Bevölkerung damit nicht zufrieden sein wird. Das Gleiche kann von der Uhrenmacherei gesagt werden, nur nicht in dem Maße. Die Arbeit derselben kann nicht immer genau untersucht werden, daß sie nicht mit den Arbeitsgebern (établisseurs) heimlich korrespondiren und sogar Geld in den Uhren erhalten können. Nebstdem muß der Pörtner fast nur zu deren Verfügung stehen.

Seelsorge und Unterricht.

Die religiösen Funktionen werden vom hiesigen reformirten Pfarrer und einem katholischen Abbé besorgt und abgehalten, d. h. der reformirte Pfarrer predigt an Sonn- und Festtagen in der an die Strafanstalt anstoßenden Kapelle für die hiesige protestantische Kirchengemeinde und die Gefangenen können diese Predigten von der Anstalt aus mitanhören. Das Gleiche gilt von der Messe für Katholiken.

Den Lehrer, welcher zugleich auch den Aufseherdienst versah, mußte ich letzten Herbst entlassen. Wenn ich den geringen Eifer der Sträflinge für den Unterricht, ja sogar den Zwang, den man oft hierbei

anwenden muß, in Betracht ziehe, so bin ich fast geneigt, denselben als überflüssig zu erachten. Ein aufgedrungener Unterricht kann gewiß nicht viel Gutes wirken. Dem ungeachtet werde ich gelegentlich diese Stelle wieder besetzen lassen, wenn es im Wunsche der hohen Behörden liegt.

Gesundheitszustand.

Hier verdient vor allem aus erwähnt zu werden, daß die Anstalt ganz besonders begünstigt gewesen ist. Außer letzten Herbst, während welchem ein bössartiges Fieber hiesige Gegend heimsuchte und sehr viele Personen dahin raffte, ist so zu sagen die Anstalt vor eigentlichen Krankheiten verschont geblieben.

Todesfall hatten wir nur einen zu bedauern, welcher infolge eines Blutsturzes stattgefunden hat.

Der Hausarzt verdient hier löbliche Erwähnung. Die Kosten für Medikamente belaufen sich auf Fr. 242. 30.

Finanzielles Ergebnis.

Meines Erachtens kann dasselbe als ein ziemlich günstiges angesehen werden, namentlich wenn man die hohen Preise der meisten Lebensmittel während der ersten Hälfte des Jahres in Betracht zieht; wenigstens wurde das Budget nicht überschritten.

Der jährliche Verkehr der Anstalt ist folgender:

Einnahmen	Fr. 46,772. 92.
Ausgaben	„ 46,732. 67.
Aktiv-Saldo	Fr. 40. 25.

Dieser Kassaverkehr vertheilt sich nach folgendem Schema:

	Soll.	Haben.
Verwaltungskosten	Fr. 7878. 10	Fr. 16,189. 26
Nahrungskosten	„ 23,517. 85	„ 5019. 02
Unterhaltungskosten	„ 5007. 26	„ 44. 25
Fabrikationskosten	„ 2980. 15	„ 10,169. 79
Landwirthschaft	„ 6728. 96	„ 10,717. 45
Tagelöhne	„ 620. 35	„ 4633. 15

Die Staatskassa hat den ordentlichen, vom Großen Rathe bewilligten Kredit von Fr. 16,000 beigetragen, was auf den Sträfling per Jahr Fr. 186. 04 oder 51 Cts. per Pfltag ausmacht.

Das reale Finanz-Ergebnis wird aber erst durch das Inventar erhältlich.

Der Jahresbericht des Verwalters der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg lautet:

Der im vorjährigen Berichte vorgesehene Nachkredit mußte pro 1868 verlangt werden, und es ist deshalb das finanzielle Ergebnis dieses Jahres ein ungewöhnliches. Im Uebrigen war der Gang der Anstalt pro 1868 durchweg ein normaler.

Beamte und Angestellte.

Auf Anfang des Jahres war der Bestand 26 Männer und 7 Weiber — 33 Personen, am Ende 31 Personen, weil 2 Stellen unbesetzt, Arzt und Geistlicher sind nicht mitgerechnet, weil außerhalb der Anstalt wohnend. Auch in diesem Jahr hat ziemlicher Wechsel von Angestellten stattgefunden, und wird derselbe sich wiederholen, so lange Thorberg's Angestellte schlechter bezahlt sind als die unserer übrigen Strafanstalten.

Die Sträflinge.

a. Bestand und Mutation.

Am Schluß 1868 zeigt sich gegen das Vorjahr eine Verminderung von 19 Personen.

Bestand.

a. Verpflegungstage.	Männlich.	Weiblich.	Total.
Erwachsene . . .	34,838	23,877	58,715
Schüler . . .	1227	103	1330
Total	36,065	23,980	60,045

b. Durchschnittsbestand.

Erwachsene . . .	95 _{,18}	65 _{,23}	160 _{,41}
Schüler . . .	3 _{,35}	0 _{,28}	3 _{,63}
Total	98 _{,54}	65 _{,52}	164 _{,06}

Mutation.

Effektivbestand auf 1. Januar 1868	182
Gingetreten:	
Neu Verurtheilte	226
Wiedereintritt von zeitweilig Ausgetretenen	21
	247
Zusammen	
	429

Ausgetreten :					
Entlassene	.	.	.	.	237
Zeitweilige Austritte	.	.	.	.	29
					<u>266</u>
Effectivbestand auf 31. Dezember 1868	.				<u>163</u>

b. Verurtheilungen.

Im Jahr 1868 sind in Thorberg 223 gerichtliche und 3 administrative Urtheile vollzogen worden oder zusammen 226 Urtheile.

Die erstern vertheilen sich nach den Gerichten folgendermaßen :

Polizeikammer	.	.	.	.	37 Urtheile.
Gericht des Amtsbezirks	Bern				48
"	Schwarzenburg				17
"	Thun				12
"	Burgdorf				11
"	Narberg				11
"	Konolfingen				10
"	Trachselwald				10
"	Narwangen				9
"	Wangen				8
"	Frutigen				6
"	Nidau				5
"	Seftigen				4
Assisen					8
Gerichte von 5 übrigen Aemtern zusammen					27
					<u>223</u>
Aufnahmen durch Regierungsrathsbeschluß					3
Total					226

worunter 27 korrektionelle.

Nach den Vergehen vertheilen sich die Urtheile wie folgt :

	Arbeitshaus, Correktionshaus.
Gemeindsbelästigung und Aussetzung	54
Bettel und Vagantität	127
Trunksucht und üble Aufführung	2
Unzucht, Concubinat zc.	7
Schändung, Nothzucht zc.	1
Niederfunftsverheimlichung	—
Drohungen gegen Leben und Eigenthum	3
Mißhandlungen	—
Diebstahlsbegünstigung und Fehlerei	—
Uebertrag	<u>194</u>

	Uebertrag	194	9
Diebstähle		5	12
Betrug		—	3
Fälschung		—	2
Brandstiftung		—	1
	Total	199	27

Die durchschnittliche Strafdauer beträgt 9,₃₄ Monate (0,₁₃ weniger als im Vorjahr).

Es lauten auf: Uebertrag 124				Uebertrag 206			
2 Mon.	5 Urtheile,	9 Mon.	14 Urtheile,	15 Mon.	4 Urtheile,		
3 "	15 "	10 "	8 "	18 "	6 "		
4 "	4 "	11 "	1 "	24 "	7 "		
6 "	79 "	12 "	56 "	30 "	1 "		
7 "	3 "	13 "	1 "	36 "	1 "		
8 "	18 "	14 "	2 "	72 "	1 "		
Uebertrag 124		206	Zusammen Urtheile 226				

Nach dem Alter vertheilen sich die Verurtheilten in folgender Weise:

Unter 20 Jahren	17 Sträflinge,
Von 20—25 "	24 "
" 25—30 "	46 "
" 31—40 "	83 "
" 41—50 "	39 "
" 51—60 "	16 "
" Ueber 60 Jahre	1 "
	226

Nach den Rückfällen scheiden sich dieselben in 97 Recidive und 129 Nichtrecidive.

Von erstern halten aus:

41 die 2. Thorbergstrafe
25 " 3. "
16 " 4. "
15 " 5. "
97 oder 42, ₉₂ %.

Disziplin.

Mit der Disziplin hatte man im Berichtsjahr wenig zu thun. Es wurden bestraft:

Troß, wüste Reden, Lügen, Drohungen 2c.	39
Tabakrauchen und Tabakbettel	5
Arge Verläumdungen	3
Entweichung und Entweichungsversuch	11
Entweichungsdrohungen	4
Beleidigung und Mißhandlung anderer Sträflinge	2
Correspondenz und Versuche dazu	3
Branddrohung und Brandstiftung	3
Entwendung und Fehlerei	22
Entwendung und Verausgung	3
Unreinlichkeit 2c.	2
Anfertigen eines Dietrichs	2
Total	99 Strafen.

Gesundheitszustand.

Derselbe war im Ganzen ziemlich günstig, indem während des Berichtsjahres keine gefährlichen Krankheiten unter den Sträflingen ausbrachen. Die meisten Kranken litten an Krätze oder Syphilis.

	Berpflegungs- tage.	Durchschnitts- bestand.	Prozente.
Männlich	2022	6,52	662
Weiblich	1319	4,26	605
Total	3341	10,78	13,12

Eine Weibsperson starb an Marasmus sinilis. Ferner kamen 2 Frühgeburten vor.

Gottesdienst und Unterricht.

Das provisorisch eingeleitete Verfahren, sonntäglich durch den Pfarrer von Krauchthal in der Anstalt eine Predigt halten zu lassen, dauerte ungefähr bis Ende des 1. Semesters. Im 2. Semester aber wurden nur in der Vettags- und Weihnachtszeit zusammen 4 Vorträge gehalten. Auf Ostern 1868 wurden die letzten 9 von der Schülerklasse zurückgebliebenen Schüler admittirt. Von Juli an bis zum Schlusse des Jahres wurde, mit Ausnahme obiger 4 Predigten, weder Gottesdienst gehalten noch Unterricht ertheilt. Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 27. August betreffend Verlegung der jüngern Correctionellen nach Thorberg traten von da an neuerdings nicht admittirte Sträflinge ein, weshalb denn auch für die Zukunft wieder ein Lehrer angestellt werden muß.

Beschäftigung.

Dieses Kapitel weist keine wesentlichen Veränderungen auf. Die alte Klage über Mangel an tüchtigen Handwerkern war auch dieses Jahr neu. Der Verdienst der einzelnen Zweige blieb ziemlich gleich wie im Vorjahr. Die Vertheilung der Arbeit ist ersichtlich aus folgender Zusammenstellung:

	A. Tagwerke.			B. Durchschnitt.		
	Erwach- sene.	Schüler.	Total.	Erwach- sene.	Schüler.	Total.
I. Nichtarbeitende.						
Anfömmlinge	243	3	246	0,78	0,01	0,79
Arrestanten	185	1	186	0,60	0,01	0,61
Kranke	3336	5	3341	10,76	0,02	10,78
Schule	—	656	656	—	2,11	2,11
	<u>3764</u>	<u>665</u>	<u>4429</u>	<u>12,14</u>	<u>2,15</u>	<u>14,29</u>
II. Arbeitende.						
Nahrung	1727	—	1727	5,57	—	5,57
Verpflegung	4340	—	4340	14	—	14
Industrie	19,092	181	19,273	61,58	0,58	62,16
Landwirthschaft	20,824	269	21,093	67,18	0,87	68,05
	<u>45,983</u>	<u>450</u>	<u>46,433</u>	<u>148,13</u>	<u>1,45</u>	<u>149,78</u>

Finanzielle Ergebnisse.

Die Jahresrechnung zeigt folgendes Endergebniß:

Einnehmen.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baar	42,304	05		
Selbstlieferungen	65,581	42		
Ausgangsinventar	96,592	71		
			<u>204,478</u>	<u>18</u>
Ausgaben.				
Baar	64,442	11		
Selbstlieferungen	65,581	42		
Eingangsinventar	104,306	56		
			<u>234,330</u>	<u>09</u>
Nettokosten der Anstalt			<u>29,851</u>	<u>91</u>

Gedeckt durch den Baarzuschuß des Staates und die Verminderung des Inventars.

Die Kosten- und Verdienst-Rechnung nach den verschiedenen Rubriken und auf den einzelnen Sträfling berechnet, zeigt folgende Zahlen:

	Summa		Per Sträfling.			
	Fr.	Et.	Jährlich. Fr. Et.	Täglich. Et.	100l	
I. Kosten.						
Verwaltung . . .	9361	47	57 06	15	63	
Nahrung . . .	34,938	40	212 96	58	34	
Verpflegung . . .	10,945	29	66 71	18	28	
	55,245	16	336 73	92	25	
II. Verdienst.						
Arbeiten . . .	11,689	52	71 25	19	52	
Landwirthschaft . . .	11,410	53	69 55	19	05	
Kostgelder . . .	2293	20	13 98	3	83	
	25,393	25	154 78	42	04	
Nettokosten	29,851	91	181 95	49	82	

Ein Sträfling kommt mithin pro 1868 täglich auf 14,97 Et. höher zu stehen als im Vorjahre. Diese Erscheinung hat hauptsächlich folgende Gründe:

1. Zeigt sich in der Kostgelder-Rechnung pro 1868 eine Reduktion der Einnahmen von nahezu Fr. 3000.
2. Laut Circular der Kantonsbuchhalterei vom 14. Novbr. 1868 mußten die Lebensmittel zum niedrigsten Marktpreise geschätzt werden, was eine Inventarverminderung von mehreren tausend Franken zur Folge hatte und mitwirkte, ein scheinbar ungünstiges Endergebniß herauszustellen.

Zum Schlusse bemerke noch, daß vorgenommene Kanalarbeiten einen schönen Betrag Geldes wegnahm und das Anlegen von neuen Wegen im Bannholzgut viel außergewöhnliche Arbeit kostete, die der Anstalt in baar nichts eintrug, dagegen aber den Werth der betreffenden Grundstücke bedeutend erhöhte.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die monatlichen Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulars des vormaligen Justizraths an alle Oberämter vom 3. Februar 1807 einlangten, wurden jeweilen geprüft und sehr oft zur Vervollständigung zurückgesandt; nachher wurden dieselben vierteljährlich an die Kantonsbuchhalterei zum Gebrauch bei der Passation der Justiz-Rechnungen abgeliefert.

Auf Ansuchen mehrerer Gefangenwärter wurde mit Kreisschreiben vom 29. Mai 1868 der Preis für die Gefangenschaftskost auch noch für das II. Quartal 1868 (wie schon für das I. geschehen) erhöht um 5 Et. per Tag und per Kopf.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 9. März 1868 — dafür zu sorgen, daß die Gefängnißlokale für Angeklagte und diejenigen für Verurtheilte gehörig auseinander gehalten werden — setzte sich die hierseitige Direktion mit der Bau-Direktion in Verbindung, damit diese vor Allem auf Herstellung der zu jenem Zwecke erforderlichen Räumlichkeiten und baulichen Einrichtungen Bedacht nehmen möge.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.

Die durch Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern nach Formular eingeholten tabellarischen Berichte liefern folgende Zahlen:

Assisenbezirke.	Zahl der dem Regie- rungsstat- halter zur Vollzie- hung über- wiesenen Straf- urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollständig vollzogenen Straf- urtheile.	Zahl der bis Ende Jahres nur theilweise vollzoge- nen Straf- urtheile.	Zahl der auf Ende Jahres ohne irgend wel- che Vollzie- hung ge- bliebenen Straf- urtheile.	Zahl der in den letzten fünf Jah- ren ganz oder nur theilweise unvollzoge- nen Straf- urtheile.	Bemerkungen.
I. Oberland.						
Frutigen . .	530	395	5	130	167	Der Bezirksprocurator bemerkt, daß die Vollziehung der Strafurtheile besser gehen könnte, und in Betreff der Vollziehung der Bußurtheile im Besondern beantragt er einen ändern Modus zu Verhütung von Mißbräuchen von Seite der Audienz-actuale.
Unterlaken . .	1449	1271	10	168	240	
Ronolfingen . .	832	739	—	93	178	
Oberhasle . .	84	74	—	10	15	
Saanen . .	170	157	8	5	42	
D.-Simmenthal	407	345	2	60	79	
N.-Simmenthal	316	140	92	84	228	
Thun . .	1443	1353	30	60	181	
II. Mittelland.						
Bern . .	5231	4474	147	610	1130	Der Bezirksprocurator hat sich nicht veranlaßt gefunden, Bemerkungen beizufügen.
Seftigen . .	4071	3875	—	196	196	
Schwarzenburg	142	135	—	7	47	
	652	462	—	190	288	
III. Emmenthal.						
Marwangen . .	4865	4472	—	393	531	Der Bezirksprocurator sandte die Tabellen ein ohne irgend welche Bemerkung.
Burgdorf . .	847	805	4	38	72	
Signau . .	1372	1351	2	19	54	
Trachselwald	863	847	—	16	31	
Wangen . .	691	664	—	27	50	
	732	700	22	10	59	
	4505	4367	28	110	266	

IV. Seeland.

Narberg . . .
 Biel . . .
 Büren . . .
 Erlach . . .
 Fraubrunnen . . .
 Laupen . . .
 Nidau . . .

754
 864
 361
 308
 127
 518
 491
 3423

736
 817
 283
 285
 119
 507
 387
 3134

2
 —
 —
 1
 —
 —
 —
 3

16
 47
 78
 22
 8
 11
 104
 286

38
 121
 88
 41
 15
 60
 162
 525

V. Jura.

Brintrut . . .
 Delémont . . .
 Laufen . . .
 Freibergen . . .
 Mülster . . .
 Courtelary . . .
 Neuenstadt . . .

744
 419
 212
 326
 384
 641
 194
 2920

455
 323
 183
 275
 303
 579
 149
 2267

73
 21
 13
 23
 53
 24
 36
 240

216
 75
 16
 28
 28
 41
 9
 413

446
 119
 64
 77
 111
 106
 56
 979

Zusammenzung.

I. Oberland . . .
 II. Mittelland . . .
 III. Emmenthal . . .
 IV. Seeland . . .
 V. Jura . . .

5231
 4865
 4505
 3423
 2920
 20,944

4474
 4472
 4367
 3134
 2267
 18,714

147
 —
 28
 3
 240
 418

610
 393
 110
 286
 413
 1812

1130
 531
 266
 525
 979
 3431

Der Bericht des Bezirksprocurators enthält keine speziellen Bemerkungen. Aus den Tabellen ergibt sich, daß viele Urtheile deswegen nicht vollzogen werden können, weil die betreffenden Verurtheilten sich fortbegeben hatten und deshalb ausgesprochen werden mußten.

- 1) Ein großer Theil ist zur Vollziehung ausgesprochen.
- 2) Alle Urtheile bis 1865 sind vollzogen.
- 3) Eine kleine Zahl Urtheile bis 1865 ist noch zu vollziehen.
- 4) Von 1864 rückwärts bloß 1 Fall unvollzogen.
- 5) Von früher als 1864 stehen keine aus.
- 6) Mit weniger Ausnahme Alles vollzogen bis 1864.
- 7) Von 1865 zurück sind alle Urtheile vollzogen.

Behufs Ueberwachung der Vollziehung der Bußurtheile im Besondern wird auf der Centralpolizei genaue Controlle geführt, zu welchem Zwecke, neuerer Anordnung der Justiz- und Polizei-Direktion zufolge, einerseits Tabellen über die ausgefallten Bußurtheile, und anderseits Tabellen über die vollzogenen Bußurtheile monatlich von den Richterämtern und den Regierungsstatthalterämtern regelmäßig eingesandt werden.

Endlich wurden eine Menge Strafvollziehungs-Ausschubgesuche und 12 Gesuche für Ersetzung der Strafe in den Bezirks- anstatt in den Centralgefängnissen je nach Umständen in willfahrendem oder in abweisendem Sinne erledigt.

5. Strafnachlaß- und Strafumwandlungsgesuche aller Art.

Es wurden in diesem Berichtsjahre 160 derartige Gesuche, theils vom Großen Rath und theils vom Regierungsrath erledigt, nämlich:

a. aus den Strafanstalten Bern und Bruntrut	103
b. „ der Strafanstalt Thorberg (Anträge des Verwalters)	19
c. von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen	13
d. für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	10
e. Buß- und Kostennachlaßgesuche	4
f. Strafumwandlungsgesuche	11

Die Begutachtung dieser Gesuche, an der Zahl 160 und die Eröffnung und Vollziehung der daherigen Entscheide machten natürlich das ganze Jahr hindurch sehr viele Scripturen nöthig.

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 wurden durch Verfügung der Direktion auf die Empfehlungen der Zuchthausverwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 221 und aus der Strafanstalt Bruntrut 48, zusammen 269 Individuen; die kantons- und landesfremden wurden dann von Polizei wegen aus dem Kanton fortgewiesen.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei, Lebensrettungskompensen.

In diesem Berichtsjahre haben wieder 19 Gemeinden neue Feuerspritzen, theils in- und theils außer dem Kanton, angeschafft; auf die von der Direktion aus eingeholten Expertenberichte wurde in Anwendung der Feuerordnung von A. 1819 und des Dekrets vom 1. Febr. 1866 der übliche Staatsbeitrag von 10% des Ankaufspreises den Gemeinden zugesprochen, nämlich:

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Ober- und Niedergräf- wyl	185. —	Bévilard	244. —
Kirchlindach	195. 50	Lauperswyl	160. —
Trub	160. —	Burgistein	180. —
Urtenen	268. 30	Wierezwyl	180. —
Montenol	100. —	Seedorf (Sektion)	210. —
Romont	190. —	Wylser (Seedorf)	206. —
Bauffelin	150. —	Büren	210. —
Grindelwald	181. 50	Wifigen u. Schwanden	140. —
Bollodingen	156. 10	Kurzenberg	156. —
Frutigen	243. 40		
Uebertrag	1829. 80	In Allem	3515. 80

Die Kosten für die Expertisen wurden jedoch vom Staatsbeitrag abgezogen

Brandkorps-Reglemente wurden sanctionirt 11, nämlich für die Gemeinden Ipsach, Courtelary, Thunstetten, Delsberg, Büetigen, Ittigen, Großaffoltern, Münster, Schlenberg, Münchenbuchsee und Sonvillier.

Zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuereimer-Vorweis wurden ermächtigt die Gemeinden Bleienbach, Walliswyl-Wangen und Moosseedorf.

Berichte über stattgehabte Feuerspritzen-Musterungen langten ein aus den Amtsbezirken Seftigen, Erlach, Münster, Mida, Wangen, Freibergen, Neuenstadt, Courtelary und Laupen, woraufhin die nöthigen Weisungen erlassen wurden.

Lebensrettungsrekompens wurde in diesem Berichtsjahr blos in einem Falle ertheilt.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle aller Art.

In Befolgung des Kreisschreibens des Regierungsraths vom 25. Februar 1832 sind dießfallige Anzeigen von den Regierungsstatthalterämtern eingelangt:

- über 53 Fälle von Feuersbrünsten,
- 25 Fälle durch Ertrinken, Erfrieren und durch andere unglückliche Zufälle.
- 4 Fälle von Selbstentleibungen.
- 82 Fälle im Ganzen.

8. Armenpolizei.

Auf eingelangte Klagen von Seite der betreffenden Gemeindsbehörden wegen Gemeindsbelästigung durch bössliches Verlassen von Kindern wurde in 2 Fällen von andern Kantonsregierungen die Auslieferung der beklagten Eltern verlangt, um dieselben nach dem Armenpolizeigesetz zu bestrafen.

Auf die eingegangenen Berichte über den Zustand der im Armenpolizeigesetz vorgeschriebenen Arrestlokale und Anstellung der Polizeidiener in den Gemeinden sah sich die Direktion veranlaßt, den Regierungsstatthalterämtern Signau (14. Februar), Nidau, Narberg, Biel und Burgdorf (19. Juni) Weisung zu ertheilen, die betreffenden Gemeinden aufzufordern, dem Armenpolizeigesetz in dieser Beziehung Genüge zu leisten.

9. Steuerammlungen.

Auf eingelangtes Ansuchen wurde zu Gunsten der reformirten Schule in Bruntrut eine Steuerammlung in den Kirchen zu Münster und Grandval bewilligt.

10. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

In diesem Berichtsjahre haben in Anwendung des Niederlassungsgesetzes vom 14. April 1858 § 52 bloß 2 Gemeinden Polizei-Reglemente aufgestellt, welchen die nachgesuchte Sanktion ertheilt wurde.

Auf erfolgten Rekurs wurden erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid 74 Fälle erledigt, welche sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonsheils in folgendem Verhältnisse vertheilen:

A m t s b e z i r k e.	Nach den be- theiligten Gemeinden.	Nach der Heimathhö- rigkeit der be- treffenden Personen.
Narberg	6	1
Narwangen	6	6
Bern	18	3
Büren	1	—
Burgdorf	13	7
Erlach	2	1
Fraubrunnen	6	4
Frutigen	3	—
Interlaken	3	—
Konolfingen	14	9

Laupen	1	—
Nidau	7	—
Oberhasle	—	—
Saanen	2	2
Schwarzenburg	2	3
Seftigen	3	3
Signau	9	15
Ober-Simmenthal	2	2
Nieder-Simmenthal	3	2
Thun	9	4
Trachselwald	10	11
Wangen	3	1
Summa Fälle		74

Im Jahr 1867 betrug die Zahl derselben	51
Witthin haben sich die Fälle in diesem Be-	
richtsjahre vermehrt um	23

In zwei Fällen wurde durch Interlokut die kompetente Amts-
stelle für den erstinstanzlichen Entscheid in Wohnsitzstreitigkeiten bestimmt,
und endlich wurden zwei Fälle „streitige Bezahlung von Verpflegungs-
und Transportkosten“ erledigt.

11. Fremdenpolizei.

Mit Berufung auf das Fremdengesetz vom 20. und 21. Dezember
1816 wurden eingereicht und zum größern Theil in willfahrendem
Sinne erledigt:

28 Bürgerrechtsankaufsbegehren, nämlich 6 von Schweizerbürgern
anderer Kantone und 22 von Landesfremden.

Als Folge solcher Bewilligungen zum Ankauf eines Ortsbürger-
rechts im Kanton:

19 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath;

15 Bürgerbriefe der betreffenden Gemeinden, nach deren Geneh-
migung die Landrechtsbriefe ausgestellt worden.

Im Fernern wurden behandelt und erledigt:

13 Begehren von Ausländern für Erwerbung von Grundeigen-
thum im Kanton.

1 Begehren für Aquisition von unterpfändlich versicherten For-
derungstiteln.

Niederlassungsbewilligungen wurden ausgestellt: an Schweizer-
bürger anderer Kantone 377 und an Ausländer 146, Toleranzbewil-

ligungen an Ausländer 12; sodann hat auch die Erneuerung aller derjenigen Niederlassungsbewilligungen, die in diesem Berichtsjahre ausgelaufen waren, stattgefunden, wobei jeweilen auf diejenigen ausländischen Heimatscheine oder Pässe, welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt sind, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muß.

Auf Ende Jahres 1868 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 4159 und Ausländer 1449.

Infolge eingereichter Klagen und nach Einholung der amtlichen Berichte der betreffenden Orts- und Bezirksbehörden wurde auch im verflossenen Jahre von der Direktion gegen eine namhafte Zahl von kantons- und landesfremden Niedergelassenen und Aufenthaltern, welche sich übel aufführten, oder durch Verarmung zur Last fielen oder vergeldstagt waren, von Polizei wegen die Fortweisung aus dem Kanton verfügt; ebenso gegen eine Anzahl kantons- und landesfremde Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

Beschwerden von kantonsfremden Schweizerbürgern an den Regierungsrath und an den Bundesrath wegen Niederlassungsverweigerung wurden auf hiesige Vorträge 4 erledigt.

Auf ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 24. Jenner 1868, betreffend eine Reklamation der Württembergischen Regierung wegen angeblicher Erschwerungen der Niederlassung ihrer Staatsangehörigen in der Schweiz wurde die verlangte Auskunft über die Behandlung der Württemberger im Kanton Bern ertheilt.

12. Heirathswesen:

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden von der Direktion ausgestellt:

864	Verkünd- und Heirathsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone und Ausländer, und Bewilligungen für hiesige Kantonsbürger zur Copulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10	Fr. 5,270. 40
1188	Verkündungsdispensationen à Fr. 10. 30	" 12,236. 40
15	Bewilligungen zur Copulation in der heil. Zeit à Fr. 15. 30	" 229. 50
Total der dahierigen Einnahmen		Fr. 17,736. 30

Wie alljährlich, so sind auch in diesem Berichtsjahre die Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionscheine als Heirathsrequisite wieder häufig vorgekommen, die denn auch in entsprechendem Sinne erledigt wurden.

Gesuche von verheiratheten hiesigen Kantonsangehörigen in andern Kantonen für Delegation der Gerichtsbehörden ihres Wohnorts zur

Ehescheidung wurden zwei erledigt durch Uebermittlung derselben an Appellations- und Kassationshof.

Durch das hievor angeführte Konkordat betreffend Heirathen von Schweizern im In- und Auslande vom 4. Herbstmonat 1868 mit Dekret zu Einführung desselben vom 4. Christmonat 1868, begleitet mit einem bezüglichen Cirkular vom 8. Christmonat 1868, das für den Kanton Bern auf 1. Jenner 1869 in Kraft gesetzt wurde, werden die Heirathsrequisite in bedeutendem Maasse vereinfacht, der Fiskus aber auch wahrscheinlich eine Einbuße erleiden.

13. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Nachdem der Heimathlose — Engelbert Brutschi geb. 1823 — durch bundesgerichtliches Urtheil vom 3. Dezember 1863 den Kantonen Bern, Luzern und Aargau gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen zur Einbürgerung zuerkannt, ist endlich in diesem Berichtsjahre dieselbe realisirt worden. Die vereinbarte Verloosung fand am 24. März 1868 in Zofingen statt, Brutschi fiel dem Kanton Aargau zu, wogegen nach der getroffenen Uebereinkunft die Kantone Bern und Luzern je Fr. 400 an Aargau bezahlen mußten.

In einer streitigen Heimathrechtsangelegenheit, betreffend zwei Geschwister Wenger, die weder im Heimathorte ihres Vaters (Thun), noch in demjenigen ihrer Mutter (Langnau) als Bürger anerkannt werden wollen, wurde der Bezirksprokurator des Seelandes beauftragt, diese Frage bei den zuständigen Civilgerichten zur Beurtheilung zu bringen.

14. Auswanderungsweisen.

Auf 1. Jenner 1868 waren patentirte Auswanderungsagenten 6

von welchen 2 im Laufe des Jahres die Erneuerung ihrer Patente auf fernere zwei Jahre erhielten.

Im Berichtsjahr wurden frisch patentirt 3

Dagegen fielen durch Rückgabe des Patentcs weg 2 1

Auf Ende Jahres 1868 waren mithin patentirte Agenten 7

Eine Anzeige gegen einen Auswanderungsagenten wegen Begünstigung der Flucht von Dieben u. dgl. wurde dem Regierungsrathhalteramt Bern überwiesen, um derselben die gesetzliche Folge zu geben.

15. Gewerbswesen.

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 und Rathschluß vom 20. Jenner 1866 wurden 244 Patente

für den Hausirhandel in undvorhergesehenen Fällen, soweit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, für das laufende Jahr von der Direktion aus bewilligt.

Sanctionirt wurde eine Marktordnung der Einwohnergemeinde Langnau.

16. Maaß- und Gewichtpolizei.

Auf eine Vorstellung des Arbeitervereins in der Stadt Bern wurde das unter der Rubrik „Gesetzgebung“ angeführte Kreisschreiben vom 2. Juli 1868 aberlassen.

Bericht des Inspektors. Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Obersimmenthal, Saanen, Signau, Bern, Biel, Nidau, Münster, Delsberg und Freibergen.

Inspizirt wurden die Untereichstätten Ins, Biel und die Eichstätte Neuenstadt.

In dem Amtsbezirke Freibergen hat Henri Grélerat die Entlassung als Eichmeister begehrt und ist durch Léon Beuret ersetzt worden.

17. Führung der Civilstandsregister.

Infolge außerehelicher Niederkunft bernischer Weibspersonen in andern Kantonen, der großen Mehrzahl nach im Kanton Waadt, langten in diesem Berichtsjahre in 36 Fällen die daherigen Geburts- und Taufscheine ein, welche sofort den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur weiteren Folgegebung resp. Veranstaltung der gerichtlichen Standesbestimmung überwiesen wurden, worauf dann die Direktion die für solche Kinder verlangten Heimatscheine an ihren Bestimmungsort beförderte.

Auch die Legitimation unehelicher Kinder durch die nachherige Heirath ihrer Eltern außerhalb des Kantons oder Veränderungen im Personenstande durch auswärtige Ehescheidungsurtheile veranlaßten wieder häufige Korrespondenzen mit den hierseitigen Pfarrämtern und mit außerkantonalen Behörden; ebenso die Auswirkung von Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande.

Auf eine Eingabe der Regierungsstatthalter der Leberbergischen Amtsbezirke, mit Ausnahme desjenigen von Courtelary — dahin gehend, es möchte die Führung der Civilstandsregister den Händen der Geistlichkeit entzogen und zu Händen des Staats, resp. der Gemeinden säkularisirt werden — hat der Regierungsrath auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion beschlossen, die einläßliche Berathung dieses Gegenstandes zu verschieben, bis der Bericht der Kommission für die Gesetzgebungsrevision vorliege.

- b. Streit mit Aargau wegen Legitimation der vorehelichen Kinder der Eheleute Bär-Halbi, (der Vater ein Aargauer, die Mutter eine Bernerin). Ist noch nicht entschieden; und
13 vereinzelte Fälle über Angelegenheiten verschiedener Natur.

Diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrath, mit andern Kantonsregierungen und mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und anderseits mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern und Bezirksprokuratoren.

Endlich wurden durch Zahlungsanweisungen erledigt: eine Menge Kostennoten von Beamten und Aerzten in Untersuchungssachen, alles Rechnungen, die nach der Rechnungs-Instruktion vom 28. März 1853 dem Visa der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Bern, den 3. Mai 1869.

Der Direktor der Justiz und Polizei:

P. Wigny.
